

Fabian Brändle

## Auf Seiten der Obrigkeit. Die Kapuziner in den Landsgemeindekonflikten des 18. Jahrhunderts

«Die Vergangenheit hat nur eine Zukunft, wenn man mit ihr bricht.»  
(Bayrisches Sprichwort)

An einem Aprilsonntag im Jahre 1806 hielt der Kapuzinerpater Franz Sales Abyberg in der Pfarrkirche Stans eine so genannte «Landsgemeindepredigt». Der gebildete, rhetorisch begabte Mann aus einer wohl situierten, traditionsreichen Schwyzer Familie appellierte an das kollektive Gedächtnis der Landleute, indem er die Taten der «frommen Väter»<sup>1</sup> herausstrich. Insgesamt legte er jedoch großen Wert auf die Gehorsampflicht der Landleute gegenüber einer in seinen Augen guten und gerechten Obrigkeit.<sup>2</sup>

Das Politisieren der Kapuziner in den Landsgemeindeorten hat eine lange Tradition. Denn schon im 18. Jahrhundert nahmen die Kapuziner deutlich Partei, und zwar meistens auf Seiten der Obrigkeit, mit der sie in Klientelverhältnissen verbunden waren. Dabei nutzten sie ihre Popularität beim gemeinen Kirchenvolk aus. Zwar haben jüngere Forschungen den Ruf der Kapuziner als «Volksorden»<sup>3</sup> relativiert. So weist der Historiker Hillard von Thiessen in seiner glänzenden Untersuchung zu Kapuzinern in Freiburg im Breisgau und in Hildesheim im Zeitalter der Konfessionalisierung darauf hin, dass viele Adlige als Kapuziner wirkten und durch die Ausbildung in den Klöstern einen gehörigen Bildungsvorsprung gegenüber

- 1 Zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsbild der «frommen edlen Bauern» und tugendhaften, tapferen «Alten Eidgenossen» vgl. beispielsweise Daniel Guggisberg, *Das Bild der «Alten Eidgenossen» in Flugschriften des 16. bis Anfang 18. Jahrhunderts (1531-1712). Tendenzen und Funktionen eines Geschichtsbildes*, Bern/Berlin/Brüssel 2000. Guy P. Marchal, *Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters*, in: Hans Patze (Hg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987, 757-790.
- 2 Vgl. Eric Godel, *Politik auf der Kanzel. Politische Vorstellungen der Kapuziner zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *Kapuziner in Nidwalden 1582-2004*, hg. v. Historischen Verein Nidwalden, Stans 2004, 113-133.
- 3 Vgl. beispielsweise Erich Eberle OFM Cap, *Unsere Mittelschulen und Konvikte*, in: *Die schweizerische Kapuzinerprovinz. Ihr Werden und Wirken. Festschrift zur vierten Jahrhundertfeier des Kapuzinerordens*, Waldshut/Köln/Straßburg 1928, 89-116, hier 89.

dem «*gemeinen Mann*» erhielten.<sup>4</sup> In derselben Studie schildert jedoch von Thiessen auch eindrücklich, wie es die Kapuziner verstanden, ihre Popularität bei den unteren Schichten auszubauen. Die Kapuziner waren als Seelsorger namentlich am Rande der Gesellschaft populär, als Exorzisten, reisende Wundertäter, Prediger, Vermittler von Alltagsmagie. Zudem lebten viele in Armut, von der Welt abgewandt, über den Dingen stehend.<sup>5</sup>

In diesem Aufsatz möchte ich skizzieren, wie die Kapuziner in den Landsgemeindekonflikten des 18. Jahrhunderts politisierten. Was waren ihre Motive, wie groß war ihr Handlungsspielraum? Die Quellenlage dazu ist indessen nicht üppig. Bruchstückhaft sollen also Haltungen und Handlungen gewisser Kapuziner rekonstruiert und dargestellt werden.

Zum Einstieg soll kurz der die Landsgemeindeorte prägende Grundantagonismus zwischen den Oligarchen und dem «*gemeinen Mann*» dargestellt werden, ein Kontext, der zentral ist für das Verständnis der politischen Kultur im 18. Jahrhundert. Dann soll ebenso kurz die Präsenz der Kapuziner skizziert werden, ehe die Spurensuche nach den Kapuzinern in drei Landsgemeindekonflikten aufgenommen wird.

### *Die Landsgemeindekonflikte des 18. Jahrhunderts*

Im 17. Jahrhundert fand innerhalb der Landsgemeindeorte Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und Appenzell eine schleichende Oligarchisierung statt, und zwar sowohl rechtlich, in Form der Stärkung der Räte und deren «*Gottesgnadentum*», als auch wirtschaftlich, in Form einer sich vergrößernden Diskrepanz zwischen «*reich*» und «*arm*». <sup>6</sup> Gleichzeitig erkämpften die Gegner und Opfer dieser Oligarchisierung im Verlaufe des 17. Jahrhunderts erste substanzielle Erfolge. Die «*Herren*» oder «*Großhanssen*» würden «*Freiheit*» und «*Religion*» verkaufen, hieß es, man werde bald «*bevogtet*» sein. Zu Worte meldete sich bereits im 17. Jahrhundert auch ein landsgemeindlicher «*Egalitarismus*», der aus der rechtlichen

4 Hillard von Thiessen, *Die Kapuziner zwischen Konfessionalisierung und Alltagskultur. Vergleichende Fallstudie am Beispiel Freiburgs und Hildesheims 1599-1750*, Freiburg i.Brg. 2002, 143f.

5 von Thiessen, Kapuziner, 411-471. Für die Innerschweiz vgl. auch Dominik Sieber, *Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563-1614*, Basel 2005.

6 Vgl. Fabian Brändle, *Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert*, Zürich 2005, vor allem 68-78.

und aus der wirtschaftlichen Struktur der Orte heraus resultierte. Jeder in «*Ehr und Wehr*» stehende Landmann durfte die Landsgemeinde besuchen, und jeder war, zumindest theoretisch, wählbar. Die Macht der Oligarchen stand auf tönernen Füßen. Kein stehendes Heer stand bereit, die Interessen der Oberen durchzusetzen, und auch Polizei und Bürokratie waren nur wenig ausgebaut.

Die mentale und materielle Not der Landleute gipfelte in einem eschatologischen Weltbild. Apokalyptisch anmutende Texte verschiedener Autorinnen und Autoren adaptierten die reale, krisenhafte Situation in den Landsgemeindeorten, und Besserung stand gemäß diesen Texten erst dann in Sicht, wenn eine religiöse Umkehr eintrat, so die Vorstellung vieler Landleute.<sup>7</sup> Dazu gehörte der Kampf gegen die Laster der als dekadent wahrgenommenen Oligarchen ebenso wie die Aufgabe des Solddienstes, dessen Erträge als «*Blutgeld*» bekannt waren. Mit Wilhelm Tell stand eine dicht memorierte Figur gleichsam im Halbschlaf bereit, dies ein- und für allemal zu bewerkstelligen. Die spätmittelalterliche Tellsgeschichte erlebte seitens des «*gemeinen Manns*» eine Umformung. So waren nun nicht mehr die «*fremden Vögte*» die Tyrannen, die es zu bekämpfen galt, schlimmer noch als diese seien die eigenen Tyrannen, die Oligarchen also.<sup>8</sup>

Im 18. Jahrhundert wurden dann Schwyz, Zug und die beiden Appenzell von insgesamt sechs größeren Landsgemeindekonflikten erschüttert. Charismatische Führungspersönlichkeiten standen an der Spitze «*demokratischer Bewegungen*», die einige Jahre lang erfolgreich gegen die Oligarchen und deren Klienten kämpften und die Rechte der Landsgemeinde wieder herstellen wollten. Dazu gehörten die Wahl der Landesbeamten, das Erlassen von Gesetzen als höchste Instanz, der Abschluss von Bündnissen oder die Erklärung von Krieg und Frieden. Im Umkreis dieser Charismatiker entstanden politische Traktate, welche die Souveränität der Landsgemeindeorte auch theoretisch zu legitimieren versuchten. Vorbild waren dabei französische Souveränitätstheoretiker wie Jean Bodin, der eigentlich die Allmacht des Fürsten stärken wollte, aber auch Demokra-

7 Max Wandeler, *Eine politische Prophezeiung. «Rigelithomme», der Weissager von der Fontannenmühle um 1650*, in: *Der Geschichtsfreund* 103 (1950), 118-178.

8 Vgl. Fabian Brändle, *Wider die eigenen Tyrannen. Tell als Widerstandsfigur von unten, 16. bis 18. Jahrhundert*, in: *Historisches Neujahrsblatt Uri* 59 (2005), 61-75; Martin Fenner, *Die Bedeutung der Tellfigur im 17. und frühen 18. Jahrhundert*, in: *Der Geschichtsfreund* 126/127 (1973-1974), 33-84. Ricco Labhardt, *Wilhelm Tell als Patriot und Revolutionär 1700-1800. Wandlungen der Tell-Tradition im Zeitalter des Absolutismus und der französischen Revolution*, Basel/Stuttgart 1947.

tien die Souveränität zubilligte. Zwar scheiterten die Charismatiker und ihre zahlreichen Anhänger an der Übermacht der Oligarchen und auch an eigenen Fehlern. Doch hatten bestimmte Errungenschaften Bestand und überdauerten die oft gewaltsam zu Tode Gebrachten. So wurde die Landsgemeinde insgesamt gestärkt und konnte zum Vorbild werden für die direktdemokratischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts.<sup>9</sup>

### *Die Kapuziner in den Landsgemeindeorten*

Die Machtbasis der Oligarchen war natürlich in erster Linie ihr Reichtum, der aus den Soldgeschäften und den damit verbundenen Pensionen resultierte. Die so genannten «Häupter» zeichneten sich aber auch durch Bildung und das Beherrschen diplomatischer Umgangsformen aus. Somit waren sie befähigt, die Interessen der Orte an Tagsatzungen oder an Höfen zu vertreten. Zudem waren sie durch Gewährsleute und umfangreiche Korrespondenz stets auf dem Laufenden, verfügten also über einen nicht zu unterschätzenden Informationsvorsprung.<sup>10</sup>

Religiöse Stiftungen waren ein wichtiges Feld der Prestigesteigerung. Im Zuge der Reform, die die Innerschweiz gegen Ende des 16. Jahrhunderts erfasste, taten sich die «Häupter» als Förderer der tridentinischen Richtlinien hervor.<sup>11</sup> Der mächtige Nidwaldner Ritter Melchior Lussy beispielsweise setzte sich für die Einführung der Beschlüsse ein, obwohl er auf den Widerstand sowohl des Klerus als auch des «gemeinen Mannes» traf.<sup>12</sup> Er erklärte am 3. März 1564 Annahme. Um ein Erinnerungszeichen zu setzen, baute er kurzerhand eine Kapelle, die mit einem Wandgemälde das Konzil verherrlichte, und er war auch an der 1582 erfolgten Gründung des zweiten Kapuzinerklosters nördlich der Schweiz wesentlich

---

9 Vgl. etwa Bruno Wickli, *Politische Kultur und die «reine Demokratie». Verfassungskämpfe und ländliche Volksbewegungen im Kanton St. Gallen 1814/15 und 1830/31*, St. Gallen 2006. Benjamin Adler, *Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789-1866*, Zürich 2006.

10 Vgl. etwa Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» Akteure in der eidgenössischen Außenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: *Der Geschichtsfreund* 151 (1998), 5-90.

11 Vgl. etwa Urban Fink, *Die Luzerner Nuntiatur 1586-1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz*, Luzern/Stuttgart 1997, 31.

12 Im Jahre 1579 beschwerten sich acht Pfarrer bei Nuntius Giovanni Francesco Bonomini und forderten unter anderem die Beibehaltung ihres Konkubinatsverhältnisses. Vgl. Claudia di Filippo Bareggi, *San Carlo e la riforma cattolica*, in: Ferdinando Citterio, Luciano Vacaro (Hg.), *Storia religiosa della Svizzera*, Milano 1996, 193-246, besonders 222-224.

beteiligt, von ihm erbaut 1583-1585 in Stans.<sup>13</sup> Noch im 16. Jahrhundert erhielten sämtliche Hauptorte der Landsgemeindekantone Kapuzinerklöster.<sup>14</sup> Die Obrigkeiten unterstützten die Kapuzinerklöster finanziell sehr stark. Eine Berechnung des allerdings im Grundton antiklerikalen, aufgeklärten deutschen Reisenden und Schriftstellers des späten 18. Jahrhunderts, Johann Gottfried Ebel, ist aufschlussreich: «24-25 Kapuziner kosten den Kanton [Uri] so viel, dass davon 3000-4000 ernährt werden könnten.»<sup>15</sup> Urs Kälin's Offenlegung der Urner Landesrechnung von 1789/1790 bestätigen Ebels Einschätzung mehr oder weniger.<sup>16</sup> Die Großzügigkeit hatte freilich ihren Preis: Denn von Kapuzinern wurde erwartet, bei Konflikten auf der Seite der Obrigkeit zu agieren. In Appenzell Innerrhoden demonstrierten die «Häupter» jeweils nach der Landsgemeinde, wer Herr und Meister im Lande war. Die Kapuziner hatten die Obrigkeit nämlich festlich zu bewirten.<sup>17</sup>

### *Die Kapuziner in den Landsgemeindekonflikten - eine Spurensuche*

Der erste Landsgemeindekonflikt des 18. Jahrhunderts erschütterte Schwyz.<sup>18</sup> Protagonist war der Wirt Joseph Anton Stadler, der gegen den Fürstabt von St. Gallen und die diesem wohl gesonnenen Oligarchen mo-

- 13 Zu Lussy vgl. Richard Feller, *Ritter Melchior Lussy aus Unterwalden. Seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation*, Stans 1906. Zu Lussy und seiner Zuwendung zur katholischen Reform und deren Umsetzung insbesondere für Nidwalden siehe: Christian Schweizer, *Melchior Lussy, Ritter, Retter, zum 400. Todestag. Der große Nidwaldner Staatsmann*, in: *Nidwaldner Kalender* 148 (2007), 161-167. Lussy als Stifter und Bauherr des Kapuzinerklosters Stans vgl. Hansjakob Achermann, *Gebaute Armut. Die Stanser Klosteranlage*, in: *Kapuziner in Nidwalden 1582-2004*, Stans 2004, 135-160, insbesondere 138-139.
- 14 Vgl. Rainald Fischer OFM Cap, *Die Gründung der Schweizer Kapuzinerprovinz 1581-1589. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform*, Fribourg 1955.
- 15 Zitiert nach Urs Kälin, *Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700-1850*, Zürich 1991, 101.
- 16 Vgl. Kälin, *Die Urner Magistratenfamilien*, 101.
- 17 Vgl. Herrmann Bischofberger, *Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zur Entwicklung anderer Regionen*, Appenzell 1999, Band 1, 175. Zur Loyalität der Kapuziner vgl. auch Kälin, *Die Urner Magistratenfamilien*, 101.
- 18 Vgl. Alois Rey, *Joseph Anton Stadler und seine demokratische Bewegung in Schwyz*, Arth 1955. Kaspar Michel, *Spuren einer vorrevolutionären populären Opposition in Schwyz. Untersuchung von fünf Landsgemeindeunruhen zwischen 1550 und 1720 als Ausdrucksform des Widerstandes gegen die «Herren» im Ancien Régime*, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit Universität Fribourg 1999. Brändle, *Demokratie und Charisma*, 111-164; Fabian Brändle, *Der demokratische Bodin. Joseph Anton Stadler: Wirt, Demokrat, Hexenjäger*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 58 (2008), 127-146.

bilisierte. Stadler ging jedoch weiter, berief viele «*außerordentliche Landsgemeinden*» ein und fixierte die Rechte der Landleute.

Anlass, nicht tieferer Grund, des Konflikts war der Straßenbau vom Toggenburg her über den Ricken, der die protestantische Umklammerung der Innerschweiz und die damit verbundene Gefahr von Boykotten hätte verhindern sollen. Damit gar nicht einverstanden waren selbstverständlich die stets unruhigen, mehrheitlich reformierten Toggenburger, die gegen ihren Landesherrn, den Fürstabt von St. Gallen, aufbegehrten und dabei bald die Unterstützung von Zürich fanden. Doch auch in Schwyz hatten die Toggenburger Sympathisanten. Viele Schwyzer träumten von mehr Macht und Einfluss in der Ostschweiz, auch von einer «*Verlandsgemeindung*» des Toggenburgs. Am Anfang der Rebellion gegen den schwachen Fürstabt spannten reformierte und katholische Toggenburger zusammen.

Am 22. Oktober 1700, ein Jahr nach dem Aufruf des Fürstabtes zum Frondienst, begab sich eine St. Galler Delegation ins Kapuzinerkloster Schwyz, wo, im Auftrage eines dreifachen Landrates, zwölf Schwyzer Räte ein Instrument zur Lösung des Konflikts aufsetzen sollten. In der Urkunde stand geschrieben, daß Schwyz Fürstabt Leodegar Schutz und Schirm biete und diesen unterstütze, die Wachtkosten, die ihm während der Grenzbesetzung von 1688 erwachsen waren, auf die Toggenburger zu überwälzen, «*weil das Mannschaftsrecht als ein hohes Regal [...] Ihr hochfürstlichen Gnaden als Land- und Oberherrn zugehörig und ein Eigentum des Römischen Kaisers und Reichs sei.*»<sup>19</sup> Diesen Zusatz, den der fürstäbtische Landeshofmeister Georg Rink von Baldenstein auf einen Zettel geschrieben und weitergegeben hatte, fügte der Landschreiber mit Einverständnis des Landammanns ohne Wissen der anderen Räte in die Urkunde ein, während er die Passage im einschlägigen Ratsprotokoll ausließ! Der Landschreiber besiegelte die Urkunde im Geheimen und übergab sie darauf den St. Galler Gesandten. Den Zettel Rinks steckte er in seine Tasche und trug ihn längere Zeit achtlos auf sich.<sup>20</sup> Joseph Anton Stadler ließ verlauten, im Kapuzinerkloster sei heimlich geurkundet worden. Der Rat habe zum Nachteil des Landes gehandelt und seine Kompetenzen überschritten. Stadler, dem Details über die mysteriösen Vor-

19 Zitiert nach Johann Hässig, *Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Villmergerkrieges 1698-1706*, Bern 1903, 64. Zum stets umstrittenen Mannschaftsrecht im Toggenburg vgl. Paul Boesch, *Das toggenburgische Militärwesen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 24 (1944), 28-49.

20 Johann Hässig, *Die Anfänge des Toggenburger- oder Zweiten Villmerger Krieges (1698-1706)*, Bern 1903, 65.

kömmnisse zu Ohren gekommen waren, sprach damit aus, was viele, namentlich die Angehörigen der popularen Opposition, vermutet hatten, dass an der Konferenz heimlich verhandelt und Unerhörtes beschlossen worden war. Am 27. November 1700, anlässlich der nächsten Sitzung des dreifachen Rates, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung, an der auch ein Toggenburger sowie ein Glarner beteiligt waren. Die Freunde des Fürstabtes vermochten jedoch die erhitzten Gemüter zu beruhigen, die ominöse Urkunde wurde gar von der Landsgemeinde bestätigt und ins Landbuch eingetragen.<sup>21</sup> Die proäbtische Faktion dominierte nach wie vor. Joseph Anton Stadler versuchte nun, die Heimlichkeit der Konferenz bloßzustellen, indem er verkündete, einige Räte hätten Rechte im Toggenburg verkauft. In der *«Memoriale etwelcher Reden»*, die Stadler hielt, heißt es:

*«Hat er [Stadler] nit immerfort den Landleuthen den Kopf groß gemacht, wir haben das Mannschaftsrecht im Toggenburg; was uns daran gelegen seye 8000 Mann mit unns, oder wider unns zu haben?»<sup>22</sup>*

Warum sollten sie, die Toggenburger, nicht das feudale Joch abschütteln, das einst die eigenen Vorfahren bedrückt hatte?<sup>23</sup>

Für Stadler war die antimonarchistische Revolte wichtiger als die Konfession: *«Wie oft hat Herr Stadler geredt das Toggenburger Geschäft gehe die Religion nichts an, mann wolle den Landleüthen nur darmit die Augen verblenden.»<sup>24</sup>* Stadler schloss sich den reformierten Glarnern an. Man solle nichts ohne Vorwissen von Glarus tun und sich nicht *«von Glarus söndern.»<sup>25</sup>* Joseph Anton Degen bezeugte 1708, dass Stadler im Beisein des Glarner Landammans Zwicki mit seinem damaligen Anhänger Landammann Schorno im Hirschensaal darüber *«discutiret, und disputiret*

21 Ebd.

22 Staatsarchiv Schwyz (= StASZ), Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), *«Memoriale von Landvogt Stadlers Reden»*, 4.

23 Wie der Glarner Landschreiber Diner an seinen Zürcher Kollegen Werdmüller schrieb, habe es sich Stadler zum *«steifen Vorsatz»* gemacht, die Toggenburgerfrage in seinem Sinne zu regeln. Er ging dabei hohe Risiken ein, denn die *«Häupter»* und vornehmsten Ratsherren waren anderer Meinung. Vgl. Eidgenössische Abschiede 6/II, S. 2362 (26. Juli 1703, Diner an Werdmüller).

24 StASZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), *«Memoriale von Landvogt Stadlers Reden»*.

25 Ebd.

[habe], *non licet facere malum, ut eveniat bonum.*»<sup>26</sup> Während es der gemäßigtere Schorno ablehnte, Böses für einen guten Zweck anzuwenden, begrüßte Stadler den Einsatz zweckheiliger Mittel. Stadler habe ferner geredet, «*quod fides sit violentia*»<sup>27</sup>, der Glaube sei ein Zwang. Danach beruhigte er Schorno, der befürchtete, im Toggenburg würden bald die Zürcher einmarschieren, «*die geistlichen Pfrunde spoliren undt die Geistlichen außigen, und ihren Ketzertumb einpflanzen.*»<sup>28</sup> Stadler riet, «*es seye nichts bessers, als stihl sitzen, und selbige machen lassen.*»<sup>29</sup> Er meinte, das Psalmensingen in bikonfessionellen Gebieten sei an und für sich nichts Böses, obwohl es rechtlich gesehen gegen den Kappeler Landfrieden von 1531 verstieß. Es lohne keinesfalls, wegen einer solchen Bagatelle einen Krieg zu beginnen.<sup>30</sup> Nun war das Psalmmodieren tatsächlich ein Bestandteil reformierter Identität: «*Auch außerhalb, im Bad oder während des Hochzeitfestes im Wirtshaus, zu Hause sowieso, labte sich das evangelische Herz am Gesang. Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.*»<sup>31</sup> Aus öffentlichem Psalmensingen resultierten oft Handgreiflichkeiten. Obwohl 1663 das Psalmmodieren in den Kirchen verboten wurde, hielt diese Manifestation des Reformiertentums an. Noch 1709, ein Jahr nachdem Stadler enthauptet worden war, bekannte der unbeugsame

- 26 StASZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), 9. Juli 1708 (Kundschaft Joseph Antoni Degen). Die Aussagen wurden von Landschreiber Johann Heinrich Hegner bestätigt. StASZ, Akten 1, Theke 447 (Prozessakten 1708ff.), 9. Juli 1708 (Kundschaft Johann Heinrich Hegner). Vgl. auch das von Ulrich überlieferte Verhörprotokoll Stadlers: *Ulrich, J.B. Leben und Hinrichtung des Joseph Anton Stadler*, in: *Schweizerischer Erzähler* 12 (1856), 91 (Frage und Antwort 37 und 38).
- 27 StASZ, Akten 1, Theke 447 (Prozessakten 1708ff.), 9. Juli 1708 (Kundschaft Joseph Antoni Degen). Wie Baltz In der Bitzi 1708 bekannte, unterstützte Pater Chrysostomos Stadler die Meinung, wonach der Glaube ein Zwang sei. Vgl. StASZ, Akten 1, Theke 447/3 (Prozessakten 1708ff.), 22. November 1708 (Examen Baltz In der Bitzi).
- 28 StASZ, Akten 1, Theke 447/3 (Prozessakten 1708ff.), 22. November 1708 (Examen Baltz In der Bitzi).
- 29 Ebd.
- 30 StASZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), «Memoriale von Landvogt Stadlers Reden». Stadler bekannte dies in der Untersuchung von 1708. Vgl. StASZ, Akten 1, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), 8. August 1708-13. September 1708. Im von Ulrich überlieferten Verhörprotokoll steht der Vorwurf, Stadler habe im Rat geredet, «*es seye ja grad gleich, die Toggenburger singen die psalmen oder sye bettens, sye bettens still oder sye blärents.*» Vgl. *Ulrich, J. B. Leben und Hinrichtung des Joseph Anton Stadler*, in: *Schweizerischer Erzähler* 12 (1856), 91.
- 31 Vgl. Jost Kirchgraber, *Das bäuerliche Toggenburger Haus und seine Kultur im oberen Thur- und Neckertal in der Zeit zwischen 1648 und 1798*, St. Gallen 1990, 22 u. 94f., mit Beispielen aus Gerichtsakten.

Gallus In der Bitzi, «*die Freiheit gehe der Religion vor.*»<sup>32</sup> Was nütze denn der Glauben, so In der Bitzi weiter, wenn das Toggenburg endgültig verloren sei? Er «*müeßte es glauben*»,<sup>33</sup> der Glaube sei ein Zwang. Stadlers Aufruf zur religiösen Toleranz war nicht ungehört verhallt.

Die katholischen Toggenburger wandten sich zusehends dem Fürstabt zu, und im Thurtal kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen «*harten*» Rebellen und «*linden*» Getreuen des Fürstabts. Viele Schwyzer, welche die Katholizität der Heimat in Gefahr sahen, wandten sich nun vom konfessionell gesehen toleranten Stadler ab, der auch seinerseits in finanziellen Problemen steckte, allzu viele «*außerordentliche Landsgemeinden*» einberief, einige Fehler beging und dann 1708 verhaftet und hingerichtet wurde. Stadler hatte allerdings viele Freunde und Anhänger auch innerhalb der Geistlichkeit, die sein Ideal der Landsgemeindesouveränität teilten und sich gegen die Bevormundung durch die Oligarchen wehrten.<sup>34</sup> Sein Bruder, der Einsiedler Benediktiner Chrysostomos Stadler, war der Theoretiker der Bewegung und verfasste einen eindrücklichen Traktat, der die Landsgemeindesouveränität legitimierte.

Die Kapuziner aber, in deren Niederlassung die obskure Konferenz stattgefunden hatte und die in Schwyz, Arth und auf der Rigi über Klöster verfügten, agitierten für ihre Gönner und wähten den katholischen Glauben in Gefahr. Chrysostomos Stadler stritt sich in Arth heftig mit einem Kapuziner,<sup>35</sup> worauf sich der Apostolische Nuntius Vincenzo Bichi in einem Hirtenbrief an den Klerus wandte und diesen anwies, sich im Toggenburgergeschäft eng an die katholischen Orte zu halten und somit den Fürstabt zu unterstützen. Der Nuntius rühmte in einem anderen Schreiben nach Rom den Orden: «*Li Padri Cappuccini in quelle parti con gran fervore e straordinario zelo per conservare la religione e la tranquillità del-*

32 StASZ, Akten 1, Theke 447/4 (Prozessakten 1708ff.), 29. Februar 1709 (Examen Gallus In der Bitzi).

33 Ebd.

34 Alois Rey, *Schwyz kirchenpolitische Probleme im Laufe des 17. Jahrhunderts*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 29 (1949), 549-557.

35 Vgl. StASZ, Akten 1, Theke 447 (Prozessakten 1708ff.), 16. August 1708 (Fürstabt von Einsiedeln an Schwyz). Der Einsiedler Fürstabt versicherte in seinem Brief, Pater Chrysostomos Stadler werde «*über seine geflossene Rede die gebührende Verantwortung selbst laisten*» und bot dem Rat seine Vermittlung an. Nach dem Sturz von Joseph Anton Stadler wurde Chrysostomos Stadler in ein Filialkloster versorgt.

*la patria*».<sup>36</sup> Auch der andere aktive Bruder Stadlers, Viktor Emmanuel Stadler, beschwerte sich in seinem Rechtfertigungsschreiben über das Verhalten der Kapuziner, die ab der Kanzel herab Stadler diffamiert hätten.<sup>37</sup>

Der Schwyzer Kapuziner Pater Rudolphus Gasser<sup>38</sup> predigte gegen «eine im Landt ausgegangene Schrifft, die ich kürztlich zuo Handten gebracht, die eine gantz neue Lehre aßbringen will in unserem lieben Vatterlandt, nemlich daß die Landtsgemeindt könne Richter seyn und richten.»<sup>39</sup> Rudolf Gasser meinte damit Chrysostomos Stadlers wichtige Schrift, die auch die von seinem Bruder Joseph Anton an die Hand genommene (hohe) Gerichtsbarkeit der Landsgemeinde verteidigte. Pater Chrysostomos versuchte, in einem logisch aufgebauten, elaborierten Traktat die Souveränität der Landsgemeinde zu beweisen, und diese beinhaltete eben auch die Gerichtsbarkeit.

Die Anhänger Stadlers wetterten nicht grundlos gegen die Bettelbrüder. Diese würden nicht mehr das Wort Gottes verkünden, seien nur besorgt darüber, inwiefern «die Bauern der Obrigkeit kein Respekt tragen»<sup>40</sup> würden. So groß war ihr Einfluss geworden, dass Landammann und Rat von Schwyz 1713, fünf Jahre nach der Hinrichtung Stadlers, an den Schwyzer Guardian gelangten und forderten, «allhier zu Schweiz anders nit als das Wort Gottes»<sup>41</sup> zu verkünden.

Wie in Schwyz hatte es auch in Zug schon lange gegärt, ehe mit dem Juristen und Salzhändler Joseph Anton Schumacher ein Mann bereitstand, der die Unzufriedenheit der Zuger kanalisierte und die Oligarchen, allen

---

36 Zitiert nach Alfred Mantel, *Über die Veranlassung des Zwölfer- oder Zweiten Villmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706-1712*, Zürich 1909, 505.

37 Vgl. StASZ, Akten 1, Theke 446 (Stadlerhandel, Familie und Leben 1634-1708), Rechtfertigungsschrift Viktor Emmanuel Stadler.

38 Zum Kapuziner Rudolf (Joseph Carl) Gasser von Schwyz siehe: Fridolin Gasser, *Gasser. Alte Landleute von Schwyz*, Schwyz 1993, 141-147. Christian Schweizer, *Gasser Rudolf*, in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 5, Basel 2006, 109.

39 StASZ, Akten 1, Theke 56 (altes Land), 3. Juni 1708 («Kurtzer Begriff der Predigt»).

40 StASZ, Akten 1, Theke 447/3 (Prozessakten 1708ff.), 22. Oktober 1708 (Examen Lienhardt Gwerder).

41 Provinzarchiv Schweizer Kapuziner Luzern (PAL), Sch 1823.45, 30. Juni 1713. Die Maßnahme betraf die Patres Julianus Meyer von Mellingen, Basilius Grübler von Wil und Mattheus Raimann von Rapperswil.

voran die mächtige Dynastie der Zurlauben, stürzte.<sup>42</sup> Schumacher schaffte es, die Opponenten aus den ländlichen Gemeinden mit der stadtzugehörigen Opposition zu vereinigen, was eine echte Leistung war, denn sonst beharkten sich Stadt und die ländlichen drei Ämter Baar, Menzingen und Ägeri ständig. Schumacher und seine «harte» Parteiung hatten in Zug von 1729 bis 1735 das Sagen. Haupterfolg der Bewegung war der Austritt aus dem französischen Bündnis, ein einschneidendes Ereignis, das Sanktionen seitens ihrer allerchristlichsten Majestät zeitigte. Der Austritt ist durchaus mit einem heutigen Austritt aus UNO oder EU zu vergleichen.

Schumacher war ein tiefgläubiger Mann. Er nahm es an die Hand, die Zuger Gesellschaft zu verchristlichen. Er war nämlich gemäß dem antiken Vorbild des Verfassungskreislaufs der Meinung, dass Reformen und eine rigide Moralisierung der Gesellschaft die Eidgenossenschaft wieder zu alter Stärke zurückführen würden. Um seine Vorstellungen zu verwirklichen, fuhren Schumacher und seine «harte» Parteiung schweres Geschütz auf. Sie erließen Verbote und bestraften Übertreter recht streng. Opfer waren vor allem die alteingesessenen Oligarchenfamilien wie die Zurlauben, Andermatt, Landtwing und Weber. Klemens Damian Weber wurde gar zu lebenslanger Haft verurteilt. Bei ihm fand man in der Zelle Schreibzeug und Tinte. Weber beteuerte, er habe bloß ein Gebet zum hl. Johannes Nepomuk aufgesetzt.<sup>43</sup> Tatsächlich hatte Weber nicht nur Stoßgebete verrichtet, plante er doch die Flucht, zu der ihnen der einflussreiche französische Ambassador und Ränkeschmied de Bonnac geraten hatte. In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 1732 konnte Weber mittels zerschnittener Leintücher aus dem «Spittel» entfliehen und gelangte auf den Gubel, wo ihn der dortige Waldbruder, der in Österreich geborene franziskanische Terziarpriester Joseph Wisenegger, nach Kräften unterstützte. Er floh nach Einsiedeln, wo ihm Fürstabt Thomas Schenklin bereitwillig Kirchenasyl anerbote.<sup>44</sup> Der Forderung nach Auslieferung kam der Fürstabt nicht nach, obwohl selbst Nuntius Giovanni Battista Barni die Rechtmäßigkeit der kirchlichen Immunität anzweifelte. Weber ließ es sich nicht nehmen, bei der Zuger Landeswallfahrt trotz Schmähungen

42 Vgl. Hans Koch, *Der Schwarze Schumacher. Der Harten- und Lindenhandel in Zug 1728-1736*, Zug 1940. Brändle, *Demokratie und Charisma*, 165-210.

43 StAZG, Band 28 (Stadt- und Amtratsprotokolle 1732), 2. Mai 1732 und 12. Mai 1732; Vgl. Koch, *Der Schwarze Schumacher*, 136.

44 Vgl. Koch, *Der Schwarze Schumacher*, 137.

provozierend am Fenster des Klosters zu stehen, um seine Erhabenheit über das Urteil zu demonstrieren.<sup>45</sup>

Kapuziner erwiesen sich auch in Zug als verlässliche Verbündete der zum Teil exilierten Oligarchen. Dabei hatte Schumacher alles unternommen, um sich mit ihnen gut zu stellen. Im April 1731 wurde in Zug ein Provinzkapitel der Schweizer Kapuziner abgehalten, an dem nicht weniger als 55 Patres teilnahmen. Der Stadt- und Amtsrat unterstützte die Kapuziner finanziell. Schumacher begrüßte den Ordensgeneralminister Hartmannus (Hiltprandt) von Reinegg von Brixen persönlich, alleine für den Empfang wurden 400 Gulden ausgegeben.<sup>46</sup> Er tat dies im Wissen um den Einfluss der Kapuziner. Am letzten Augustsonntag predigte ein Kapuziner indeszen zur Barmherzigkeit Gottes. Er bat um Verzeihung für all jene, die «Biederer Männer», also Unschuldige, um Ehr und Gut bringen und Schmachtafeln an Häuser hängen würden und kritisierte damit natürlich Schumacher. Die Gegenrede Schumachers an Auffahrt kolportiert der Chronist Hegglin: «Kein Gnad, kein Barmhertzigkeit, soll je gestattet werden, sondern mit schärpferen und größeren Processen fortgesetzt werden.»<sup>47</sup> Schumacher reagierte, indem er eine Dreierdelegation zum Guardian schickte und Hausarrest für den Prediger verlangte. Zudem verfasste er ein Schreiben an den Ordensoberen, der ihm versprochen hatte, dass die Patres nicht politisieren würden. Aus Menzingen wurde gemeldet, Pfarrer Hegglin habe gestichelt, dass nun eben Laien predigen müssten.<sup>48</sup>

Dem zu ewiger Kerkerhaft verurteilten, schwerkranken Christoph Andermatt gelang ebenfalls die Flucht. Schumacher ließ postwendend Gefängniswärter Melchior Anton Brandenburg und Spittelköchin Maria Anna Brandenburg, die der Beihilfe verdächtig wurden, peinlich examinieren. Die beiden schmorteten jedoch unschuldig im Gefängnis. In Tat und Wahrheit hatte ein «Linder», also ein Anhänger der ehemaligen Machthaber, einen Wachsabdruck des Schlüssels erstellt und nach Luzern gebracht, wo ein Kapuzinerpater aus der Vorlage einen Schlüssel herstellte.

---

45 Vgl. Martin Ochsner, *Das Stift Einsiedeln als Freistätte*, in: *Der Geschichtsfreund* 57 (1902), 275-320, besonders 292-296. Von Einsiedeln aus gelangte Weber ins Kloster Rheinau, wo ihm Abt Gerold Zurlauben Asyl gewährte.

46 Vgl. Conrad Bossard, *Historische Zeitbilder von 1736 bis 1770, nebst Schilderung der Unruhen in Zug von 1764 bis 1768 in ihren Ursachen und Wirkungen*, in: *Der Geschichtsfreund* 14 (1858), 108-180, hier S. 113.

47 Stadtbibliothek Zug (= StaBiZG), T Msc 44 (Hegglin, *Dreißiger oder der Lind und Harte Handel*), 215.

48 Vgl. Koch, *Der Schwarze Schumacher*, 191.

Die Fußkette durchtrennte Andermatt mit einer Feile, die seine Gattin in einer Teigspise versteckt in die Zelle geschmuggelt hatte.<sup>49</sup> Andermatt wurde am 12. April 1734 für ewig aus Zug und der Eidgenossenschaft verbannt, auf seinen Kopf setzten die Richter die Summe von 100 Dukaten aus. Das auf 6000 Gulden geschätzte Hab und Gut sollte vergantet werden, ein Drittel des Erlöses sollte der Obrigkeit zufallen.<sup>50</sup>

Es war nicht zuletzt die rigorose Strafpraxis, die Schumacher von seiner Basis entfremdete. Der Druck von außen, von Frankreich und den exilierten Oligarchen, sowie eigenes Fehlverhalten hatten ebenso Anteil am Sturz von Joseph Anton Schumacher und den «Harten». Schumacher wurde zu einer mehrjährigen Galeerenstrafe verurteilt, starb indessen auf dem Weg nach Italien.

Wenden wir uns nun dem letzten großen Landsgemeindekonflikt des 18. Jahrhunderts zu, dem so genannten «Sutter-Handel».<sup>51</sup> In aller Kürze geschildert: Im Jahre 1760 wird Johann Anton Sutter von der Landsgemeinde in einer stürmischen Wahl zum Landvogt über das Rheintal gekürt. Der Gontener Badewirt setzte sich gegen ressourcenstarke Oligarchen durch. Witz, Eloquenz und Großzügigkeit hatten ihm zum prestigereichen Amt verholfen. «Seppli», wie ihn seine Anhänger zeitlebens nannten, war der Vertreter der populären Opposition, die sich in Appenzell Innerrhoden schon lange formiert hatte und periodisch von sich reden machte. Nach seinem nicht ohne Probleme verlaufenen Amt als Landvogt wählten ihn die Landleute 1762 zum Landammann. Sutter verschuldete sich, um die Ausgaben dieses Honoratiorenamtes bewältigen zu können. 1772 hatte er mit einer schlimmen Hungersnot zu kämpfen, und schon vorher hatte er sich in einen langjährigen Rechtsstreit um die Alp Sämtis veranant, der schließlich zugunsten der Gegenpartei ausging. Die Oligarchen handelten umgehend, als sie vom entsprechenden eidgenössischen Tagsatzungsbeschluss erfuhren. Zwar kam es zu einem prosutterischen Aufruf, zwar verlief die Landsgemeinde von 1775 unruhig, doch blieb Sutter nur die Flucht. Von Konstanz aus schrieb er zwei Bittschreiben, sich vor einer Landsgemeinde verteidigen zu können. Das zweite Schreiben löste die sogenannte Gontener Verschwörung aus.

49 Ebd., 202.

50 Vgl. StAZG Band 29 (Stadt- und Amtratsprotokolle 1733-1734), 3. September 1733.

51 Vgl. Max Triet, *Der Sutterhandel in Appenzell Innerrhoden 1760-1829*, Appenzell 1977. Brändle, *Demokratie und Charisma*, 281-318; Fabian Brändle, *Der Sutter-Handel in Appenzell Innerrhoden vom Ancien Régime in die 1830er Jahre*, in: Rolf Graber (Hg.), *Demokratisierungsprozesse in der Schweiz im späten 18. und 19. Jahrhundert*, Frankfurt a.M. 2008, 21-33.

Trotz Repression bekannten sich viele Landleute zu Sutter. Im Jahre 1784 entschloss sich die Obrigkeit zum Verrat. Sutter wurde nach Oberegg gelockt mit der Aussicht auf Verteidigung vor der Landsgemeinde, dort aber umgehend verhaftet und nach Appenzell gebracht, wo er nach folterreichem Prozeß 1784 hingerichtet wurde. Sutter hatte als beliebter und geselliger Wirt viele Anhänger innerhalb der Bauernschaft. Er konnte jedoch auch einige Pfarrherren zu seiner Entourage zählen. Die Gegner Sutters waren vor allem im Hauptort Appenzell zu finden. Zu ihnen gehörten auch die Kapuziner. Die Sutterparteiung warf diesen vor, von Haus zu Haus zu ziehen, um Propaganda zu machen für ihre Patrons. In einer Streitschrift hieß es gar, die Kapuziner hätten den Anhängern Sutters die Absolution verweigert. Der Historiker Max Triet bezweifelt dies freilich, und auch ich habe meine Zweifel, handelt es sich doch um polemische Vorwürfe der Gegenseite.<sup>52</sup>

Bezeichnend ist die Aussage eines Intimfeindes Sutters, Joseph Graf, der gegen den Landammann einen Schuldprozess verloren hatte. Graf unterstellte Sutter, dieser habe einmal gesagt, «die Kapuziner solle man aus dem Land peitschen».<sup>53</sup> Die 16 Geistlichen seien die «faulsten Herrenbuben», sie stünden also ganz auf der Seite der Oligarchen. Ich bezweifle allerdings die Aussage Grafs, denn dieser hatte mit Sutter eine offene Rechnung zu begleichen. Sutter war ein gläubiger Mann und zudem intelligent genug, nicht gegen die Kapuziner zu hetzen.

Ein bedeutender Anhänger Sutters war der gleichnamige Pfarrer Joseph Anton Sutter. Dieser schrieb mehrere substantielle Traktate, welche Sutter rehabilitieren sollten. Er verteidigte auch die Volkssouveränität. Pfarrer Sutter ist wohl der Verfasser eines volksaufklärerischen Streitgesprächs zwischen «Jacob» und «Joseph». Nach einleitenden Überlegungen zum Säntiser Alpstreit kommt «Jacob» auf die Mitschuld der Kapuziner an der Hinrichtung zu sprechen: «Die Capuziner haben ja auch gepredigt und man hat sowohl können sehen als hören das sie mehr oberkeitlich als suterisch sind.»<sup>54</sup> «Joseph» verwundert sich gar nicht, mit «Capucinervatter» Ruosch benennt er vielmehr den Hauptschuldigen, aber:

52 Triet, *Der Sutterhandel*, 68f. Ein zu harmonisches Verhältnis zwischen Kapuzinern und Volk zeichnet der ehemalige appenzellische Staatsarchivar nach. Vgl. Hermann Grosser, *Die Beziehungen von Obrigkeit und Volk mit den Kapuzinern*, in: *Innerrhoder Geschichtsfreund* 30 (1986/1987), 18-40.

53 Landesarchiv Appenzell (= LAP), Altes Archiv, Akten Landammann Sutter, 3. September 1775 (Examen Josef Graf). Triet, *Der Sutterhandel*, S. 70.

54 LAP, Altes Archiv, Akten zum Sutterhandel, o. D. (Dialog «Joseph» und «Jacob»), 4.

«Die Capuciner müssen schon vor vilen Jahren barteisch gewesen sein.»<sup>55</sup> Anschließend wird er prinzipiell, indem er ein Plädoyer für die Religions- und Gewissensfreiheit abgibt. Es gäbe zwei «Glauben» in der Schweiz, «es stehet einem jeden frei zu glauben, nach seinem Gewissen, aber die Freiheit haben unsere Herren schon starckh gestutzet [...]»<sup>56</sup>

Wie schon im «*Stadlerhandel*» sahen die Kapuziner wahrscheinlich den katholischen Glauben in Gefahr. Daher rührt wohl auch ihr aggressives Auftreten gegen Johann Antons Sutter und seine Parteiung. Sutter wurde dann 1829 in einem Aufsehen erregenden Prozess rehabilitiert, seine Gebeine wurden in den Friedhof überführt. Die demokratischen Bewegungen der Ostschweiz hatten ihn längst als Kampffigur entdeckt. So ist der «*Sutterhandel*» ein Beispiel dafür, wie vormoderne Landsgemeindekonflikte zum Werden der modernen direktdemokratischen Schweiz beitragen.

### Schluss

In diesem Aufsatz habe ich den Versuch unternommen, das Verhalten der Kapuziner während dreier Landsgemeindekonflikte des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Die Kapuziner mischten sich oft in die Politik ein, und zwar stets auf Seiten der alten Obrigkeit, den Oligarchen. Mit diesen waren sie in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis verbunden. Sie hatten also einen nur sehr begrenzten Handlungsspielraum.

In einem Kapuzinerkloster fand eine Geheimkonferenz statt, wo eine Urkunde gefälscht wurde, die Kapuziner predigten gegen die Opposition, sie gingen vielleicht auch von Haus zu Haus, um für ihre Sache Werbung zu machen. Dabei nutzten sie mit Sicherheit ihre Popularität aus. Als ein wichtiger Orden der katholischen Reform - die Jesuiten konnten in den Landsgemeindeorten nie Fuß fassen - glaubten sie den katholischen Glauben in Gefahr, dass etwa Joseph Anton Stadler und auch einige Anhänger Joseph Anton Sutters gegenüber den Reformierten tolerant aufgetreten waren.

Leider habe ich beinahe ausschließlich Quellen einsehen können, die von den Gegnern der Kapuziner stammen. Eine entsprechende Recher-

55 Ebd.

56 Ebd.

